

Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Liebe Leserinnen, liebe Leser

ich freue mich, Ihnen bereits das zweite Rundschreiben ankündigen zu dürfen und bedanke mich für die zahlreichen positiven Rückmeldungen und Anregungen für die kommenden Rundschreiben.

kurz

verständlich

informativ

Das ist unser Anspruch an das Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Das Rundschreiben erscheint quartalsweise und soll Sie kurz und kompakt über aktuelle, speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte, Themen und Entwicklungen rund um das ElektroG, die stiftung ear sowie das ear-Portal informieren. Darüber hinaus werden häufig gestellte Fragen beantwortet.

Das zweite Rundschreiben widmet sich auch dieses Mal den Änderungen des ElektroG im Jahre 2018 (Entscheidungsbaum Zuordnung zu den neuen Gruppen, Überführung einer Optierung bzw. Optierungsanzeige in die neuen Gruppen, Bezeichnung der Transporteinheiten in Bezug auf die neuen Gruppen und Lernvideos für örE).

Christian Josef Graber

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden. Da wir das Rundschreiben stetig weiterentwickeln wollen, freue ich mich auch über Ihre Kritik und Themenanregungen:

graber@stiftung-ear.de

0911 76665-251

Inhalt:

1. Entscheidungsbaum: Zuordnung zu den neuen Gruppen1
2. Bezeichnung der Transporteinheiten im ear-Portal2
3. Optierung der neuen Gruppen2
4. Lernvideos für örE3

1. Entscheidungsbaum: Zuordnung zu den neuen Gruppen

Zum 01.12.2018 wird sich die Bezeichnung und Nummerierung der meisten Gruppen ändern. Da sich auch die Zusammensetzung der neuen Gruppen geringfügig verändern wird, soll Ihnen der Entscheidungsbaum (Abbildung 1) die Bereitstellung der Altgeräte zur Abholung nach den neuen Gruppen vereinfachen. In der Abbildung 1 sehen Sie die Zuordnung zu den neuen Gruppen (ab 01.12.2018).

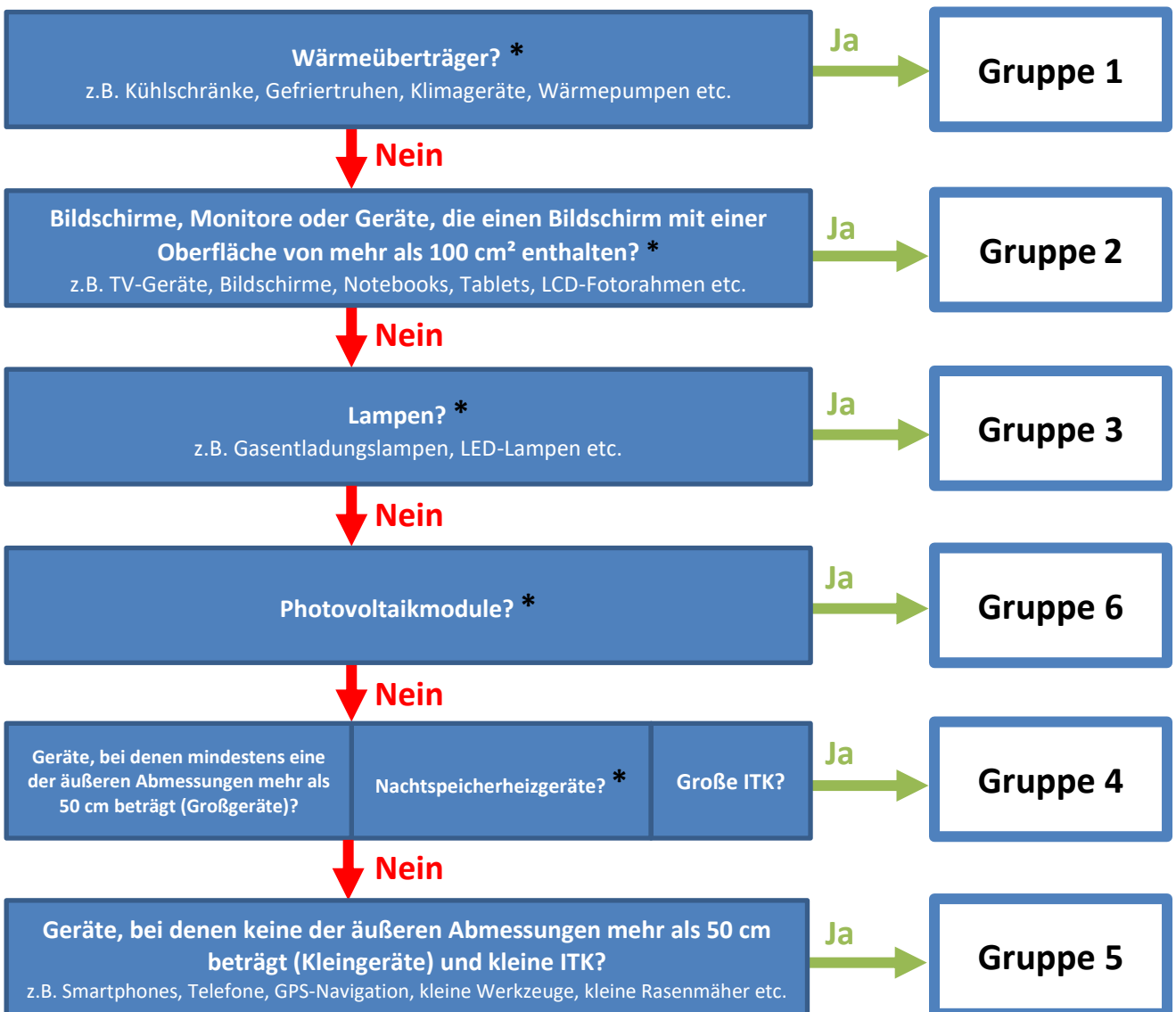


Abbildung 1: Entscheidungsbaum – Zuordnung zu den neuen Gruppen

* Äußere Abmessungen
nicht relevant

Wichtig:

Bitte bedenken Sie, dass Sie **bis zum 30.11.2018** nach den **bisherigen Gruppen** Altgeräte für die Abholung durch die verpflichteten Hersteller und deren Dienstleister bereitstellen müssen. Erst **ab dem 01.12.2018** sind Altgeräte nach den **neuen Gruppen** bereitzustellen. Obwohl sich am 15.08.2018 bereits die Kategorien und Gerätearten ändern, müssen Sie folglich erst ab dem 01.12.2018 gesammelte Altgeräte nach den neuen Gruppen zur Abholung bereitstellen.

2. Bezeichnung der Transporteinheiten im ear-Portal

Mit dem Neuzuschnitt der Gruppen am 01.12.2018 kann es unter Umständen vorkommen, dass die bei der Erststellung durch Sie im ear-Portal individuell vergebene Bezeichnung der Transporteinheit mit der gesetzlichen Bezeichnung der neuen Gruppe nicht mehr übereinstimmt.

Beispielsweise wird am 01.12.2018 aus der bisherigen Gruppe 3 die neue Gruppe 2. Die in Abbildung 2 durch einen Benutzer individuell vergebene Bezeichnung würde ab 01.12.2018 nicht mehr mit der gesetzlichen Bezeichnung übereinstimmen. Um eine Verwechslung der Gruppen auszuschließen werden am 01.12.2018 sämtliche vormals individuell vergebenen Bezeichnungen der Transporteinheiten systemseitig durch eine technische ID ersetzt.

Über die Schaltfläche "Neue Transporteinheit (Standard)" können Sie sich eine bereits zusammengestellte Transporteinheit je Sammelgruppe aus dem ear-Portal auswählen. Über die Schaltfläche "Neue Transporteinheit (Eigene)" können Sie sich für die jeweilige Sammelgruppe anhand von aus dem ear-Portal auswählbaren Behältnissen eine individuelle Transporteinheit zusammenstellen.

Bezeichnung	Status	Sammelgruppe	Code
Abholeinheit 2	Frei und aktiv	Bildschirme, Monitore und TV-Geräte	
SG 3 Bildschirme 1 Stück 38m³- Abrollcontainer	Frei und aktiv	Bildschirme, Monitore und TV-Geräte	

Bezeichnung wird automatisch angepasst

Abbildung 2: Anpassung Bezeichnung Transporteinheit

3. Optierung der neuen Gruppen

Eine bestehende bzw. zukünftige Optierung wird gemäß der Überführungstabelle (siehe örE-Rundschreiben 01/2018) überführt, falls der stiftung ear keine andere Information des örE zum Zeitpunkt der Überführung vorliegt. Die Überführung betrifft sowohl bestehende aktive als auch zukünftige bevorstehende Optierungen.

Überführung einer bestehenden aktiven Optierung:

Sämtliche über den 01.12.2018 hinausgehenden, bestehenden Optierungen werden gemäß der Überführungstabelle in die neuen Gruppen automatisch überführt (siehe Tabelle 1 örE-Rundschreiben 01/2018). Sollte der stiftung ear bis zum 15.11.2018 keine anderweitige Mitteilung Ihrerseits vorliegen, wird die Optierung in die gesetzlich vorgesehene Gruppe überführt.

Optierungsanzeige für neue Gruppen:

Möchten Sie vor dem 01.12.2018 die Optierung einer zukünftig neuen Gruppe anzeigen, so müssen Sie diese Anzeige bis zum 30.11.2018 noch in der bisherigen Gruppe durchführen, um vorausschauend in die gewünschte, neue Gruppe automatisch überführt zu werden. Optierungsanzeigen für alte Gruppe, welche vor dem 01.12.2018 bei der stiftung ear eingehen und einen Optierungsbeginn ab dem 01.12.2018 vorsehen, gehen nicht verloren. Auch solche Optierungsanzeigen werden am 01.12.2018 automatisch in die neue, korrespondierende Gruppe überführt.

Wichtig:

- Eine vorzeitige Beendigung einer bestehenden, aktiven Optierung ist während der Laufzeit nicht möglich.
- Sofern der Optierungszeitraum noch nicht begonnen hat, kann der von Ihnen definierte Hauptsprechpartner die Optierungsanzeigen über das ear-Portal in der jeweiligen Optierungsanzeige unter Details zurücknehmen.

Bitte bedenken Sie, dass jede Optierungsanzeige durch die stiftung ear geprüft wird. Rechnen Sie daher mit einer Bearbeitungszeit von einigen Wochen. Optierungsanzeigen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ein „Vorziehen“ ist daher nicht möglich. Eine Optierungsanzeige mit Status „Optierung unbestätigt“ (siehe Abbildung 3) wurde erfolgreich übermittelt und wird durch die stiftung ear entsprechend bearbeitet. Eine Bestätigung über den Eingang der Optierungsanzeige wird nicht versendet.

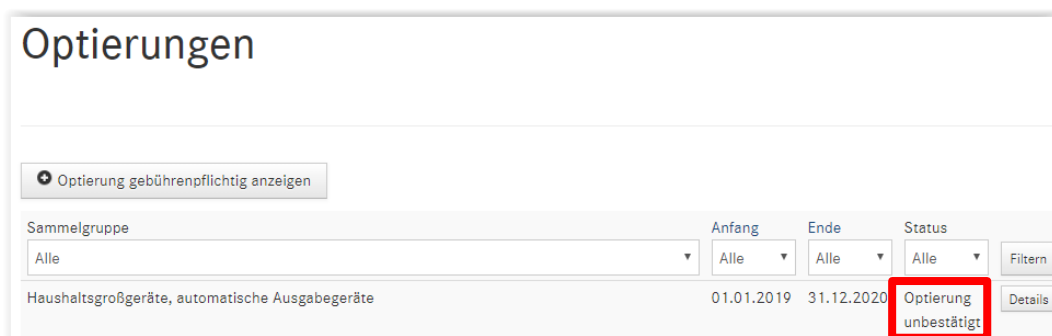


Abbildung 3: Status der Optierungsanzeige

4. Lernvideos für örE

Ab sofort stehen Ihnen Lernvideos über unseren YouTube Kanal zur Verfügung. Sie können den Kanal unter

<https://www.youtube.com/channel/UCFI5Jeo8GwgHrqQ9bVZ5nmg>

abrufen. Die ersten beiden Lernvideos widmen sich dem Thema „Open-Scope (offener Anwendungsbereich)“ und „neue Gruppen“. Das Angebot an Lernvideos wird kontinuierlich erweitert. Gerne können Sie unsere Lernvideos für weitere Schulungszwecke (unverändert) verwenden. Für Themenvorschläge und Anregungen können Sie sich wie immer direkt an mich wenden.